

Immer häufiger stösst man beim Aushub für Bauvorhaben auf alte Ablagerungen oder verschmutztes Material. Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer (Bauherr/Architekt/Bauunternehmer/Transporteur), dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), Anhang 3 angeliefert wird. Wenn der Anlieferer (Bauherr/Architekt/Bauunternehmer/Transporteur) verschmutztes Aushubmaterial oder sonst Material, das den Anforderungen an unverschmutzten Aushub gemäss der VVEA, Anhang 3 nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle ablädt oder abladen lässt, haftet er vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materiales. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend zu stoppen und die zuständigen Behörden (Abteilung für Umwelt, Sektion Abfälle und Altlasten Tel. 062 835 34 20, Fax 062 835 33 69) sowie die Annahmestelle zu informieren.

Vom Architekten/ Bauherrn auszufüllen

Bezeichnung der Baustelle _____

Strasse / Parzellen-Nr. _____

Ort _____

Erste Anlieferung ab _____

Zeitraum der Anlieferung von _____ bis _____

Anlieferungsmenge ca. _____ m3

Materialart erdig schlammig

1. Ist die Fläche des Aushubes im Kataster der belasteten Standorte eingetragen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Stammt der Aushub aus einer Terrainveränderung, einer ehemaligen Grube oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthält? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3. Könnten andere Ursachen zu einer Verschmutzung geführt haben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4. Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager-/Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5. Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit Japanischem Staudenknöterich (keimfähige Wurzeln bis 3 Meter Aushubtiefe) bewachsen war? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

	Bauherr / Auftraggeber	Architekt	Anlieferer / Transporteur
Name/ Firma	_____	_____	_____
Strasse	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
Telefon	_____	_____	_____
Verantwortliche Person	_____	_____	_____
Datum	_____	_____	_____
Unterschrift	_____	_____	_____

Diese Deklaration gehört zu den Baubewilligungsunterlagen und ist vor oder bei der ersten Anlieferung im Büro der Annahmestelle der Aushubdeponie abzugeben.

Liegt die Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Wird nachträglich in der Ablagerungsstelle verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird dieses auf Kosten des Anlieferers fachgerecht entsorgt. **Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.**

Bestätigung der Annahme (von der Annahmestelle auszufüllen) _____

Eingangskontrolle: Material i.O. visuell beprobt

Total angelieferte Menge _____ m3 Letzte Lieferung am _____

Anlieferung abgeschlossen, Datum / Visum _____

Merz Baustoff AG

Landstrasse 103 | 5412 Gebenstorf | Telefon 056 201 90 10 | info@merz-baustoff.ch | www.merz-baustoff.ch